

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 · 07743 · Jena

KWR Planungs- und Ingenieurbüro
Nordhäuser Straße 30- 34
37339 Leinefelde-Worbis

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Ina Fischer

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574136148
Telefax +49 (361) 574136299

ina.fischer@tlllr.thueringen.de

Bebauungsplan Nr. 34 „Feldstraße“ im Ortsteil Neuendorf der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, LK Eichsfeld

Ihr Zeichen:
KI/Sei

Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
Frist zur Stellungnahme: 15. Mai 2023

Ihre Nachricht vom:
13. April 2023

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft und Agrarstruktur

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.22-7252-96-2023

Bad Frankenhausen,
02. Mai 2023

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR),
Referat 42, Zweigstelle Bad Frankenhausen wurde mit dem Schreiben vom
13.04.2023 nach § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg/Eichsfeld beabsichtigt mit der
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Feldstraße“ den Wohnbedarf der
Region nachzukommen. Der innere kommunale Raum soll gestärkt werden,
um junge Leute in dem Umfeld zu halten.

**Achtung: Zuständigkeit Träger
öffentlicher Belange für die
Landkreise Eichsfeld und
Unstrut-Hainich ab sofort bei
der Zweigstelle Bad
Frankenhausen.**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 208/62 der Flur 2 in der
Gemarkung Neuendorf mit einer Gesamtfläche von ca. 1.396 m². Diese
Flächen werden derzeit nicht im TLLLR im Rahmen der EU-Agrarförderung
beantragt (keine Feldblöcke). Sie befinden sich **nicht** in einem Vorrang- bzw.
Vorbehaltsgebiet der Landwirtschaft, das durch den Regionalplan
Nordthüringen (RP NT) ausgewiesen wurde.

Die Flächen befinden sich im Innenbereich der Gemeinde. Aus diesem Grund
wurde kein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Kompensations-
maßnahmen erstellt.

Unsere Belange werden nicht direkt betroffen, dennoch erheben wir folgende
Forderungen:

- Der rechtskräftige Flächennutzungsplan ist partiell im Parallelverfahren
zu berichtigen.
- Die Baugrenze bzw. der räumliche Geltungsbereich ist einzuhalten.
- Die Inhalte im Abschnitt 6.5 (Bodenschutz) sind zu beachten.

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-000
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Bad Frankenhausen
Kyffhäuserstraße 44
D-06567 Bad
Frankenhausen/Kyffhäuser

- Die grünordnerischen Festlegungen sind gemäß dieser Planung umzusetzen.
- Sollten sich durch die Behördenbeteiligung im Bauleitverfahren zusätzliche/andere Kompensationsansprüche ergeben, sind wir gemäß § 6 (3) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) erneut zu beteiligen.

Die Rechtsgrundlagen dazu bilden die agrarstrukturellen Belange entsprechend dem Thüringer Staatsanzeiger 34/2005, der Regionalplan Nordthüringen (RP NT), das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

Unter Einhaltung der obenstehenden Forderungen erhebt das TLLLR, Ref. 42 keine Einwände gegen die Aufstellung des B-Plans Nr. 34 „Feldstraße“ im Ortsteil Neuendorf der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld.

Im Auftrag



Ina Fischer
Sachbearbeiterin